



Das Aus für „kaltgeschleudert“

Erläuterungen zur Neufassung der Leitsätze für Honig

Am 27. Juli 2011 ist eine völlig neue Fassung der Leitsätze für Honig des Deutschen Lebensmittelbuchs veröffentlicht worden. Damit sind die alten Leitsätze für Honig von 1977 außer Kraft gesetzt worden.

Dr. Werner von der Ohe, Bieneninstitut Celle, erläutert, welche Konsequenzen die Neuerungen für Imker haben.

Der Deutsche Imkerbund, andere Imkerverbände, das Bieneninstitut Celle sowie namhafte Einzelpersonen, wie u. a. Prof. Dustmann, haben sich seit Jahren dafür eingesetzt, die unsinnigen Begriffe „kaltgeschleudert“ und „wabenecht“ aus den Leitsätzen für Honig des Deutschen Lebensmittelbuchs zu streichen. Beide Begriffe stellen eine Werbung mit Selbstverständlichkeit dar und haben oft im Verkaufsgespräch zu Irritationen geführt. Beginnend mit der Diskussion über diese Begriffe, hatten die Verantwortlichen entschieden, die Leitsätze für Honig gemeinsam mit Sachkennern grundsätzlich zu überprüfen und zu überarbeiten.

Leitsätze ergänzen Honigverordnung

Die Honigverordnung sieht nach § 3(3) 1 und 2 die ergänzende Kennzeichnung der botanischen und regionalen Herkunft und nach § 3(3) 3 die mögliche Hervorhebung besonderer Qualitätsmerkmale vor. Diese Punkte werden u. a. durch die neuen Leitsätze für Honig spezifiziert und festgelegt. Viele Erfahrungen aus dem analytischen Bereich sind eingeflossen. Damit ist nicht etwas wesentlich Neues, sondern vor allem mehr Rechtssicherheit entstanden.

Sortenhonige klar definiert

In den neuen Leitsätzen für Honig sind die wichtigsten Sortenhonige, deren rechtlich bindende

Leitsätze – was ist das?

Das Deutsche Lebensmittelbuch umfasst Leitsätze zu diversen Lebensmitteln. Leitsätze beschreiben Herstellung, Beschaffenheit und sonstige Merkmale von Lebensmitteln, die für die Verkehrsfähigkeit von Bedeutung sind (siehe Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB § 15). Die Leitsätze zu Lebensmitteln im Deutschen Lebensmittelbuch spiegeln somit Verkehrsauffassung und Verbrauchererwartung wieder. Die Leitsätze haben somit einen hohen Stellenwert, denn an den hierin festgeschriebenen Verkehrs-auffassungen können sich Produzenten, Händler, Untersuchungseinrichtungen, Lebensmittelkontrolleure und vor allem Verbraucher orientieren.

und mögliche Verkehrsbezeichnungen und vor allem die jeweilige Spezifikation aufgenommen worden. Zu den Spezifikationen sind zahlreiche Parameter wie organoleptische Merkmale, Pollenanteil, Zucker und elektrische Leitfähigkeit mit den jeweiligen Zahlenwerten in Tabellen dargelegt. Ebenso enthalten die neuen Leitsätze eindeutige Definitionen zu Verkehrsbezeichnungen, wie z. B. Waldhonig, Gebirgsblütenhonig, Wildblütenhonig, sowie zu Honigen mit unspezifischen und spezifischen Angaben (z. B. Sommertracht mit Lindenhonig). Auch Begriffe wie „aus eigener Imkerei“ sind nun für den Imker/die Imkerin reserviert und dürfen nur von diesen verwendet werden.

Deklaration besonderer Qualität möglich

Nach den neuen Leitsätzen können besonders schonend geerntete und behandelte Honige mit den Begriffen „Auslese“ und „Premium“ herausgelobt werden. Die Begriffe sind untermauert mit Kennzahlen zum Wassergehalt, HMF-Gehalt sowie zur Invertaseaktivität, bestimmt nach den

neuesten, aktuellen Methoden (siehe Tabelle). Damit wird sichergestellt, dass wirklich nur Honige höchster Qualität, so wie sie von vielen Imkern angeboten werden, mit diesen Begriffen belegt werden dürfen. Zahlreiche andere Honige auf dem Markt werden an diesen Qualitätsvorgaben scheitern und können daher nicht besonders herausgelobt werden. Gleichwohl verlangt dies auch vom Imker die entsprechende sorgfältige Gewinnung, Behandlung und Lagerung des Honigs.

Die meisten Importhonige werden die Qualitätskennzahlen für „Premium“ und „Auslese“ nicht erreichen. Nach einer Datenauswertung entsprechender Analysenergebnisse von Importhonigen bzw. üblicher Handelshonige wäre bei nur knapp 40 % der Begriff „Auslese“ und bei unter 10 % der Begriff „Premium“ gerechtfertigt gewesen.

„Auslese“ und „Premium“ – der feine Unterschied

Die meisten Honige – direkt von Imkern – weisen Invertaseaktivitäten von über 90 U je kg auf. Je nach Honigsorte können die

Qualitätshervorhebende Begriffe und Grenzwerte

	Honigverordnung	Leitsätze für Honig 07/2011		D.I.B. Warenzeichensatzung	
	§2 Anlage 2, Abschnitt II	„Auslese“	„Premium“	Honig allgemein	natürlich enzym-schwacher Honig
Wassergehalt max. (%)	20 (Heide 23)	18,0 (Heide 19,0)	18,0 (Heide 19,0)	18,0 (Heide 21,4)	18,0
HMF-Gehalt max. (mg/kg)	40 (aus Tropen 80)	15	10	15	5
Invertaseaktivität min. (U/kg)	keine Festlegung	60	85	64	45
Diastase min. (E)	8	keine Festlegung, somit wie Honigverordnung			



Werte sogar noch deutlich höher (bis über 200 U/kg) liegen. Bei den natürlich enzymschwachen Robinienhonigen liegt die Invertaseaktivität i. d. R. unter 64 U/kg.

Honig, der den Qualitätsanforderungen des Deutschen Imkerbundes entspricht, erfüllt, wie die Tabelle zeigt, per se auch die Anforderungen als „Auslese“ und kann entsprechend herausgekennzeichnet werden. Dies gilt verständlicherweise nicht für natürlich enzymschwache Honige.

Die Anforderungen für „Premium“ gehen beim HMF-Gehalt und bei der Invertaseaktivität noch über die Warenzeichensatzung des D.I.B. hinaus. Jedoch weisen die meisten Honige unter dem Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes sogar noch bessere als die für „Premium“-Qualität geforderten Qualitätswerte auf, wie die Honiguntersuchungen zeigen.

Seitens des Deutschen Imkerbundes wird noch entschieden werden, ob und wie man die Begriffe auf der Banderole/dem Glas platzieren möchte.

Erntet man aus den Bienenvölkern reifen Honig, gewinnt und bearbeitet diesen bis zur Abfüllung ins Glas schonend, werden im Normalfall auch die für „Premium“ geforderten Qualitätswerte erfüllt. Nichtsdesto-

trotz sollte im Sinne von Sorgfaltspflicht und Qualitätssicherung jeder Imker seine und jede Imkerin ihre Honiggewinnungs- und Bearbeitungspraxis von Zeit zu Zeit durch eine Honiguntersuchung überprüfen, um sicher zu gehen, dass in dem System keine Fehlerquellen sind. Dies gilt auch, wenn eine Honigsorte deklariert werden soll.

Leitfaden zu Lagerbedingungen in Vorbereitung

In diesem Kontext spielen sicherlich auch die Lagerbedingungen eine Rolle. Hierzu läuft von 2009 bis 2012 im LAVES Institut für Bienenkunde Celle ein Forschungsprojekt (siehe auch Jahresbericht 2010 <http://www.laves.niedersachsen.de> – unter Tiere/Bienenkunde/Informationsmaterial). Das Forschungsprojekt soll verlässliche und repräsentative Daten zur Veränderung der chemisch-physikalischen Parameter von Honig bei Lagerung über einen längeren Zeitraum und unter unterschiedlichen Bedingungen liefern. Die Lagerbedingungen (von 4 °C bis 25 °C) repräsentieren Lagemöglichkeiten in kleinen Imkereien, Verkaufsräumen sowie beim Kunden. Während des gesamten Versuchszeitraumes werden

Temperatur und Luftfeuchtigkeit mit Datenloggern kontinuierlich erfasst. Innerhalb von drei Projektjahren werden die Honige 15 Mal im Abstand von zehn Kalenderwochen auf zahlreiche Parameter untersucht. Alle Analysedaten werden in der Datenbank erfasst. Am Ende wird ein Leitfaden stehen, an dem man die möglichen Qualitätseinbußen aufgrund der eigenen Lagerbedingungen ermitteln kann. An der bisherigen Empfehlung, Honig möglichst kühl und trocken zu lagern, wird sich aber sicher nichts ändern.

Fazit

Durch die neuen Leitsätze erhalten alle, die mit Honig zu tun haben, inkl. der Verbraucher, mehr Klarheit und Sicherheit. Imker können ihre Honigerzeugung daran orientieren. Sie haben nun bessere Möglichkeiten, Honig von höchster Qualität entsprechend hervorzuheben. Die Neufassung der Leitsätze für Honig finden Sie auf der Homepage Ihrer Imkerfachzeitschriften (www.diebiene.de unter Brennpunkt).

Dr. Werner von der Ohe
LAVES Institut für Bienenkunde Celle



Anzeige

Neu Bayerischer Imkerkalender 2012

Unentbehrlich für den bayerischen Imker!



Bayerischer Imkerkalender
2012

Landesverband Bayerischer Imker e.V.

dlv

Ihr praktischer Begleiter bietet Ihnen:

- 208 informative, farbige Seiten im handlichen Taschenformat
- redaktionellen Teil mit Monatsthemen und Arbeiten des Monats »Auf einen Blick«
- wasserfesten, abwaschbaren Einband
- praktische Klappe als Lesezeichen für Ihre eigenen Eintragungen
- Tabellen:
 - Standvölker: Bestandsaufnahme nach der Auswinterung
 - Ableger/Jungvölker: Erstellung und Beweisung
 - Bestandsbuch: Anwendung von Arzneimitteln bei Bienen
 - Zuchtwertschätzung
 - Honigbuch
 - Kassenbuch
- Umfangreichen Adressteil des LVBI, des VBB und der BIV

nur 5,95 €!

Auf einen Blick

Arbeiten im Mai

- Druck Der größte Teil der Früharbeit ist im Mai. Die Erweiterung des Horizontalschliffes reicht zu spät ein.
- Ernte Frühjahrsernte: Anbauzeitung erwacht
- Schwer Überblüte: Überfluss

Nächsten, der Biwak

Bestandsbuch Anwendung von Arzneimitteln bei Bienen

Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit

Ableger / Jungvölker: Erstellung und Beweisung

Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit

BESTELLCOUPON

X JA! Ich bestelle ___ Ex. des »Bayerischen Imkerkalender 2012« zum Stückpreis von nur 5,95 € + 3,95 € (Ausland 4,95 €) Versandkostenpauschale. Ab einem Bestellwert von 40,- € versandkostenfrei. Die Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH verarbeitet meine Daten in maschinenlesbarer Form. Die Daten werden vom Verlag genutzt, um mich mit den bestellten Produkten zu versorgen.

Name, Vorname

Imkerverein/-verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Deutsche Landwirtschaftsverlag GmbH schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über Produkte und Dienstleistungen informiert und zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten nutzt und verarbeitet. Ich kann diese Zustimmung jederzeit gegenüber der Deutschen Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstr. 29, 80797 München per E-Mail unter kundenservice@dlv.de oder per Fax unter 089/12705-586 widerrufen.

Datum, Unterschrift

IMK11BIK/21

Ihr Vorteil bei Abnahme größerer Stückzahlen: ab 10 Exemplaren gibt's 1 Kalender, ab 20 Exemplaren gibt's 2 Kalender usw. gratis dazu!

Nur solange Vorrat reicht – gleich bestellen!

Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
Leserservice · Lothstr. 29 · 80797 München
Tel. +49 (0)89-12705-228 · Fax -586 · E-Mail: bestellung@landecht.de
www.imkerfreund.de · www.landecht.de/imker

www.landecht.de

 Die Medienkompetenz
für Land und Natur